

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 13/1714	

	11.03.2020
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	16.03.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	27.03.2020	

**Betreff: Ergänzung zur Beschlussvorlage 13/1641
Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2020**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt dem Vorschlag der Bezirksregierung Münster für das Städtebauförderprogramm 2020 zu.

Bezüglich der Vorschläge der Bezirksregierung Düsseldorf zu den Projekten in Duisburg „Soziale Stadt, Laar“ (insbesondere ausstehende Baumaßnahmen ISEK Laar) und „Soziale Stadt Hochheide“ (insbesondere Quartiersmanagement, Verfügungsfonds und Umzugsbeihilfen) bittet die Verbandsversammlung das Ministerium für Städtebau um Prüfung zur Hochstufung der Projekte in die Kategorie A, um bereits angestoßene Entwicklungen in den Stadtteilen zu gewährleisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Änderungsvorschlags der Stadt Duisburg zum STEP 2020 die Förderungsvolumina zum Projekt „Soziale Stadt, Laar“ von 2,629 Mio. € auf 2,055 Mio. € und zum Projekt Soziale Stadt Hochheide“ von 7,538 Mio. € auf 470 Tsd. € gesenkt werden.

Bezüglich der Vorschläge der Bezirksregierung Arnsberg zu den Kategorisierungen der Projekte „Bochum Hamme“ (insbesondere Quartiersmanagement) sowie „Bochum Innenstadt“ (insbesondere Quartiersmanagement, Quartiersarchitekt und Toilette für Alle) bittet die Verbandsversammlung das Ministerium für Städtebau um Prüfung zur Hochstufung der Projekte in die Kategorie A, um eine Entwicklung ohne Zeitverzug zu ermöglichen.

Eine Verschiebung der Kategorisierung zu Lasten anderer in A gestufte Projekte soll es dabei nicht geben.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kolecki, Melanie	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
Akt.zeichen		Fraktion CDU
		Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Martina Schmück-Glock
Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion
im RVR

Roland Mitschke
Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion
im RVR

Sabine von der Beck
Fraktionsvorsitzende der Grünen-
Fraktion im RVR